

**Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Musikschule**

Maratstr. 182, 12683 Berlin
Tel.: 90293 5751/5752 Fax: 90293-5755



Antrag auf Entgeltermäßigung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

für: _____ Geburtsdatum: _____
Name, Vorname (Schüler*in)

Gesetzliche Vertretung: _____
(Name, Vorname)

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
(für Rückfragen)

(Kundenkontonummer/n: _____)

Ich/Wir beantrage/n eine Minderung des Entgelts für Musikunterricht (siehe Merkblatt)

1.1

a) Ich, bzw. meine gesetzliche Vertretung, in deren Haushalt ich lebe, beziehe/bezieht eine der nachstehenden Leistungen

Sozialhilfe/Grundsicherung BAföG Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Kinderzuschlag Wohngeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

b) Ich bin

Schüler/in bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit eigenem Hausstand

Student/in bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit eigenem Hausstand

Auszubildende/r bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit eigenem Hausstand

Bundesfreiwilligendienstleistende/r bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit eigenem Hausstand

Schulabgänger/in ohne Ausbildungsplatz mit eigenem Hausstand

Die entsprechenden Nachweise liegen bei. **weiter mit 2.1**

1.2

Ich/Wir verfüge/n über ein geringes Einkommen/Familieneinkommen und beantragen eine Einzelfallprüfung, da ich/wir weder allein noch mit Hilfe der Unterhaltspflichtigen in der Lage bin/sind, das Entgelt in voller Höhe aufzubringen.

Bitte den Ergänzungsbogen „Erklärungen über die Einkommensverhältnisse“ ausfüllen und beifügen!

1.3

Ich/Wir beantragen eine Familienermäßigung, da mindestens 2 Kinder an einer bezirklichen Musikschule Einzel- oder Gruppenunterricht erhalten. Hierfür gelten Einkommensgrenzen, die wir Ihnen auf Wunsch gern mitteilen.

Bitte den Ergänzungsbogen „Erklärungen über die Einkommensverhältnisse“ ausfüllen und beifügen!

2.1 Im Haushalt leben folgende Personen:			
Name, Vorname	Geb. -datum	(Verwandtschaftsgrad)	Unterricht an der MS
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Nachweise.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Gewährung von Ermäßigungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ermäßigung widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht mehr gegeben sind und entgangene Entgelte vom Zeitpunkt des Widerrufs an nachgefordert werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die der Musikschule entgangenen Entgelte, die ich/wir infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Meldung ermäßigungsrelevanter Tatbestände nicht geleistet habe/n, nachzuzahlen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die abgegebenen personenbezogenen Daten für die Prüfung der Ermäßigungsvoraussetzungen und für statistische Zwecke anonymisiert verarbeitet werden.

Ich willige ein, dass die eingereichten Nachweise unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO zur Schülerakte genommen werden dürfen.

Datum / Unterschrift Musikschüler/in und/oder gesetzl. Vertreter/in

Hinweise:

Entgeltermäßigungen werden ausschließlich schriftlich gewährt und gelten für den in der Mitteilung genannten Zeitraum, frühestens ab dem Monat, der auf die Antragsstellung folgt. Einen Monat vor Ablauf der Bewilligung ist die Ermäßigung unter Vorlage der entsprechenden Nachweise schriftlich neu zu beantragen.

Die Bewilligung kann erst erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Eine rückwirkende Gewährung einer Ermäßigung ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Entgeltermäßigung besteht nicht, sie wird, in Abhängigkeit von der Gültigkeit der vorgelegten Nachweise, höchstens für 12 Monate gewährt und kann jederzeit widerrufen werden.

Der Unterrichtsvertrag wird über die volle Entgelthöhe abgeschlossen. Der Wegfall einer Ermäßigung begründet kein Sonderkündigungsrecht des Unterrichtsvertrages.